

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 8 (2001)
Heft: 1

Artikel: Zurückgestellt, zugeführt, freiwillig ausgereist : eine Liste deutscher Zivilflüchtlinge im Thurgau 1944
Autor: Spuhler, Gregor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-19998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

D e u t s c h e C i v i l f l ü c h t l i n g e n					
1943					
1.	26.12. 43	Fuchs	Rudolf	09 am	22. I. 44 Lager Ringlikon begl
2.	21. 2. 44	Grimmek	Franz	11 am	21. 2. 44 zurückgestellt.n.Kon
3.	22. 5. 44	Stauchler	Eleonore	22 am	3. 6. 44 Girenbad Ehemann unter Deserteuren
4.	24. 5. 44	Stoekel	Gertrud	14 in	Glaras, Deutsche ist illegal in die Schweiz gekommen, war in Lausanne als Kranken- kenschwester, Einreise wegen Ablauf des Rückreisevi- sum, ist am 24. 5. freiwillig ausger.
5.	18. 6. 44	Vief	Elisabeth,	21 am	19. 6 nach Gailingen überstellt
6.	12. 7. 44	Sulger	Karl	85	(Münsterlingen überführt wegen Knöchelbruch, am 24. X. nach les Zvents transtarier
7.	15. 7. 44	Grüger	Franz Martin	25 am	15. Kreuzlingen zurückgest.
8.	7. 8. 44	Daum	Michael,	1928,	am 12.8.44 Girenbad.
9.	21. 8. 44	Auerbach	Klaus,	1917,	Charlottenburg, Halbjude, wurde am 22.8.44 durch Bez.Amt Kreuzlingen zurückgest.
10.	29. 8. 44	Bohn	Werner,	1918	Deutscher kam um 21. über den Rhein bei Ermatingen geschwommen, wurde aber auf gleichm Weg wieder zurückgeschickt
11.	13. 9. 33	von Haniel	Günther,	1908	Brauerei & Grossgrundsbesitzer, am 13. in Weinfeldern aus der MTHB.verhaftet, weil politisch gesucht in Deutschland (Putsch) verhaftet für 200000 Fr. Schmuck auf sich am 19.9.1944 um 14.30 Uhr der NS 1 zugeführt.
12.	24.10.44	<u>R a u - Tilling</u>	Gertrud,	geb.24.3.11	v. Neuthen "deutschl. Hausfrau & Sekretärin, Ehefrau des Rau Friedrich mit Kind Tilling Joachim, geb.25.9.38. Am 28.10.44 nach Basel. (Siehe Ehemann unter Deutsche Deserteure)
13.	30.11.44	<u>Bachinger</u>	gesch.Novak	Hildegard	1919 v.Munohen kam mit 3 Polen mit einer Gondel. Sie ging freiwillig wie- der nach Konstanz zurück, weil sie als Civilflüch- lin galt und ohnehin wieder zurückgestellt worden wäre. Kosten wurden an der Barschaft abgezogen.
14.	6. 12. 44	<u>Gottmann</u>	Peter,	1902	in Mannheim, "deutscher ist bei Pontarlier illeg. in die Schweiz gekommen und ist direkt nach Arbon gereist, wo er zu "erber Himmel wollte. Er ist gem. Verfig. des Pol.Abt. in haft genommen worden, hat allerdings Gemäss um Entlassg. ge- stellt, weil er in der Lage ist Kaution zu stellen. Er ver- fügt bei der Kantonalbank um ein Guthaben von 50000.-Fr. befindet sich in Romanshorn in Haft. Nachdem ihm kein Asyl gewährt wurde, und an die Grenze ge- stellt wurde, entschloss er sich, freiwillig nach Konstanz zu gehen und ist am Freitag, den 25. Dez. ausgereist unter poli- zeilicher Kontrolle.
15.	19. 12. 44	<u>L a u l e</u>	Dister	1932	von Singen, ist bei SH. hereingekommen, hielt sich einige Tage in Zürich auf, wurde dann bei Kreuzlingen aufge- griffen und am 23. Dez. nach Konstanz übergeben.

Namensliste über «Deutsche Civilflüchtlinge», die 1944 im Kanton Thurgau Zuflucht suchten. Staatsarchiv Thurgau, 4'517'2, Dossier 9.

ZURÜCKGESTELLT, ZUGEFÜHRT, FREIWILLIG AUSGEREIST

EINE LISTE DEUTSCHER ZIVILFLÜCHTLINGE IM THURGAU 1944

GREGOR SPUHLER

Das Staatsarchiv des Kantons Thurgau erhielt 1991 vom kantonalen Polizeikommando neun Schachteln mit Sachakten zum Zweiten Weltkrieg. Darunter finden sich für die Zeit von 1941–1945 unter dem Titel «Deserteure, Kriegsgefangene, Flüchtlinge» Listen, die Auskunft darüber geben, wer in jener Zeit aus dem NS-Machtbereich kommend im Thurgau Zuflucht suchte und von der Kantonspolizei registriert wurde.¹ Bei diesen Listen handelt es sich zum einen um *Übersichten*, die für jedes Jahr Auskunft über die Gesamtzahlen der in verschiedene Kategorien eingeteilten Personen geben und zugleich festhalten, wie viele dieser Personen sich bei Jahresende noch im Thurgau befanden. Zum anderen existieren für jedes Jahr mehrere *Namenslisten*, welche die Personen nach Nationalität, teilweise zusätzlich nach zivilen oder militärischen Flüchtlingen, gruppieren und für jede Person Einreisedatum, Name, Vorname und Geburtsjahr sowie den administrativen Entscheid festhalten. Eine solche Namensliste ist die hier reproduzierte Aufstellung über «Deutsche Zivilflüchtlinge» aus dem Jahre 1944; sie ist Anlass, um im Folgenden über die Rückschaffung von Flüchtlingen gegen Kriegsende und die Aussagekraft von Statistiken betreffend die Aufnahme und Rückweisung von Flüchtlingen nachzudenken.

Vorauszuschicken ist, dass wir über den Entstehungszusammenhang dieser Dokumente weitgehend im Ungewissen sind. Der oder die Verfasser sowie allfällige Adressaten bleiben ungenannt; eine exakte Datierung fehlt. Aufgrund der Überlieferung ist anzunehmen, dass das Kommando der Thurgauer Kantonspolizei, eventuell Polizeikommandant Ernst Haudenschild selbst, die Listen führte. Während die Übersichten über die einzelnen Jahre vielleicht auch zur Information des Departementschefs dienten, dürfte es sich bei den nach Flüchtlingskategorien differenzierenden Namenslisten um interne Arbeitsinstrumente handeln, die offenbar fortlaufend geführt wurden. Diese Hypothese legt die Liste über «Deutsche Zivilflüchtlinge» aus dem Jahre 1944 nahe, da sie mit verschiedenen Schreibmaschinen erstellt wurde. Beim abgebildeten Dokument handelt es sich um das Original, auch wenn es am rechten Rand abgeschnitten ist; vermutlich wurde das Dokument irgendwann zwischen 1945 und 1990 umgeordnet und auf ein besser passendes Format zugeschnitten. ■ 115

1941 registrierte die Thurgauer Kantonspolizei gemäss den tabellarischen Übersichten 100 Personen, die im Kanton Zuflucht suchten. 1942 und 1943 waren es jeweils 123, 1944 268 und 1945 – bis zum Jahresende – noch 142. In den Jahren 1941 und 1942 handelte es sich bei der überwiegenden Mehrheit, nämlich bei 160 von 223 Personen, um entflozene französische Kriegsgefangene. Sie wurden laut der entsprechenden Namensliste in praktisch allen Fällen «nach Genf abgeschoben», von wo sie, bis im Sommer 1942, in den unbesetzten Teil Frankreichs ausreisen konnten. In den folgenden Jahren nimmt die quantitative Bedeutung anderer Nationalitäten zu: 1943 werden insgesamt 51 polnische und russische entflozene Kriegsgefangene gezählt, 1944 sind es 125.

Drei Dinge sind offensichtlich: Erstens spiegeln die Zahlen den Kriegsverlauf und die vom Reich praktizierte Bevölkerungspolitik (insbesondere die Deportation osteuropäischer Kriegsgefangener und Zivilpersonen ins Reich zur Zwangsarbeit) wider. Zweitens spielte der Thurgau, was die Gesamtzahlen betrifft, im Vergleich mit den Grenzkantonen im Westen und im Süden der Schweiz eine unbedeutende Rolle, was angesichts seiner geografischen Lage nicht weiter erstaunt.² Drittens war der Anteil der sogenannten Zivilflüchtlinge im Vergleich zu den entflozenen Kriegsgefangenen im Kanton Thurgau klein: Von den 756 registrierten Menschen können ungefähr 140 als Zivilflüchtlinge gelten. Hier aber beginnen bereits die Schwierigkeiten einer Auswertung des statistischen Materials: Für das Jahr 1941 werden beispielsweise deutsche Deserteure und Zivilflüchtlinge zusammengezählt; die 1941 aufgegriffenen Polen werden nicht nach Zivil- und Militärpersonen differenziert; unter dem Titel «französische Kriegsgefangene» sind 1942 auch 32 «Elsässer Zivilflüchtlinge» subsumiert; zwischen den überlieferten Daten gibt es Widersprüche; und unter den 36 deutschen Zivilflüchtlingen der Jahre 1944 und 1945 befanden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auch einige, die kaum als Verfolgte des NS-Regimes zu gelten hatten, sondern sich rechtzeitig abzusetzen versuchten.

Dass die Flüchtlingsstatistik angesichts der Zerstörung wichtiger Quellenbestände sowie angesichts der Diskrepanz zwischen der Bildung von Flüchtlingskategorien, wie sie die Schweiz im Rückgriff auf völkerrechtliche und landesrechtliche Normen vornahm, und der Realität der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik grosse methodische Probleme mit sich bringt, ist bekannt.³ Deshalb versucht das Schweizerische Bundesarchiv seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit Yad Vashem sowie den schweizerischen Kantonsarchiven insbesondere über die Rückweisung von Flüchtlingen zuverlässige Daten zu gewinnen.⁴ Die methodischen Schwierigkeiten wären kaum erwähnenswert, hätte nicht in jüngster Zeit um die im Bergier-Bericht⁵ publizierten, auf den Forschungen des Bundesarchivs beruhenden Zahlen eine Diskussion

116 ■ eingesetzt. Ausgelöst wurde die Debatte von Berechnungen der «Aufnahme-

chancen» für jüdische und nichtjüdische Flüchtlinge durch den Ökonomen Jean-Christian Lambélet;⁶ ihren Höhepunkt fand sie in einer absurden Extrapolation von Forschungsergebnissen einer Studie des Staatsarchivs Genf,⁷ aufgrund derer *Le Temps* zum Schluss gelangte, während des Zweiten Weltkriegs habe die Schweiz nicht 30'000, sondern 3000 Flüchtlinge abgewiesen.⁸ Diese Debatte kann nicht Gegenstand des vorliegenden Beitrags sein; vielmehr soll der Blick auf ein einzelnes Dokument gelenkt werden, das Hinweise auf die Komplexität der damaligen Realität und die daraus resultierenden Probleme bei der Rekonstruktion sinnvoller Zahlen enthält.

Vergleicht man die hier reproduzierte Liste von 1944 mit der entsprechenden Liste aus dem Jahre 1941, so fällt zunächst auf, dass die vorliegende Liste ausführlicher ist. 1941 wurden unter dem Titel «aus Deutschland entwichene Deserteure & Überläufer» elf Männer und zwei Frauen registriert. Davon wurden drei Personen als Deserteure interniert; ein gewisser Rudi Greutzburg floh im Oktober 1941 zweimal in die Schweiz und wurde beide Male «nach Konstanz ausgeschafft»; bei fünf Personen findet sich nach der Nennung von Einreisedatum, Name und Jahrgang der Vermerk «Jude über die Grenze zurück». Genügte 1941, als Juden generell «über die Grenze zurück» gewiesen wurden, noch eine einzige Zeile pro Person, so finden sich 1944 zusätzliche Angaben. Der 13-jährige Dieter Laule aus Singen beispielsweise hatte sich einige Tage in Zürich aufgehalten, bevor er am 23. Dezember 1944 «nach Konstanz übergeben» wurde. Der «Deutsche» Werner Bohn war bei Ermatingen über den Rhein geschwommen, «wurde aber auf gleichem Weg wieder zurückgeschickt». Und der im Zusammenhang mit dem Hitlerattentat vom 20. Juli gesuchte Günther von Haniel wurde in der Mittelthurgau-Bahn verhaftet, trug Schmuck im Wert von 200'000 Franken auf sich und wurde der «NS 1 zugeführt».⁹ Ganz offenbar bedurfte der Umgang mit deutschen Zivilflüchtlingen im Jahre 1944 in vermehrter Masse der Begründung als im Jahre 1941. Angesichts der gegen Kriegsende zunehmenden Vielfalt von Fluchtgründen und der damit zunehmenden Komplexität der Fälle, mit denen sich die Entscheidungsträger in der Schweiz konfrontiert sahen, vermag dies kaum zu erstaunen. Irritierend sind dagegen die «freiwilligen» Ausreisen. Hildegard Bachinger, geschiedene Novak, war mit drei Polen über den See gekommen und ging «freiwillig wieder nach Konstanz zurück, weil sie als Zivilflüchtlin (sic) galt und ohnehin wieder zurückgestellt worden wäre». Und Peter Gottmann entschloss sich, «nachdem ihm kein Asyl gewährt wurde, und [er] an die Grenze gestellt wurde, [...], freiwillig nach Konstanz zu gehen». Was heisst hier «freiwillig», wenn die Betroffenen gar keine Wahl hatten? Eine – quellenmässig nicht belegte – Interpretation hiesse, dass bei allen anderen Rückstellungen physische Gewalt angewendet werden musste. Eine solche Interpretation geht vielleicht zu weit. ■ 117

Wie aber muss man sich das vorstellen, wenn das Dokument davon spricht, dass Werner Bohn wieder in den Rhein zurückgeschickt wurde?

Besonders erstaunlich ist die fehlende Systematik der Liste. Im einen oder anderen Fall erfahren wir zwar etwas über Fluchtmotive und über die den schweizerischen Entscheidungen zu Grunde liegenden rechtlichen Erwägungen. Diese Hinweise erscheinen aber eher zufällig und wecken den Verdacht, auch die Entscheide selbst seien von Zufällen bzw. zumindest von nicht ausgewiesenen Kriterien abhängig gewesen. Es ist zwar zu berücksichtigen, dass an eine solche fortlaufend geführte, vermutlich nur für den internen Gebrauch bestimmte Liste punkto Systematik keine allzu hohen Erwartungen gestellt werden dürfen. Und es versteht sich, dass in den – im Thurgau nicht mehr erhaltenen Personenakten – über die Fluchtmotive und die Entscheidungsgrundlagen vermutlich mehr zu erfahren gewesen wäre. Dennoch macht die Liste einen sehr saloppen Eindruck, und es ist fraglich, ob die hier dokumentierten Entscheide überhaupt in Kenntnis von Akten wie beispielsweise Einvernahmeprotokollen und in Berücksichtigung rechtlicher Kriterien gefällt wurden. Dies kann für jene Personen überprüft werden, deren Akten im Bundesarchiv überliefert sind – beispielsweise für Peter Gottmann¹⁰ und Klaus Auerbach.¹¹

Gottmann stellte sich am 8. Dezember 1944 in Arbon der Kantonspolizei und gab in seiner Einvernahme Folgendes zu Protokoll. Seit 1932 habe er als Deutscher in Rotterdam einen Obst- und Gemüsehandel betrieben. Der nationalsozialistischen Bewegung sei er bis zum Einmarsch der Wehrmacht in Holland ferngeblieben, danach aber habe er der Partei beitreten müssen, und ab 1942 habe er die Wehrmacht beliefert. Dies sei der Grund dafür gewesen, dass ihn Mitglieder des holländischen Widerstands am 30. November 1944 verhaftet und in ein holländisches Militärlager gebracht hätten. Dort sei seine Übergabe in alliierte Gefangenschaft geplant gewesen, doch sei ihm aufgrund eines persönlichen Kontaktes und des Versprechens, die Wehrmacht nicht mehr zu beliefern, der Wunsch nach einer Flucht in die Schweiz erfüllt worden. Die Flucht selbst habe der holländische Widerstand organisiert, sodass er auf verschlungenen Wegen nach Pontarlier gelangt sei und am 7. Dezember in Les Verrières die Grenze überquert habe. Von dort habe er sich unverzüglich zu Verwandten nach Arbon begeben. Bei der Thurgauer Kantonalbank habe er in einem Depot Wertpapiere für 50'000 Franken hinterlegt. Er beantrage bis Kriegsende Asyl und sei bereit, sämtliche Unterhaltskosten zu tragen. Nach seiner Vernehmung wurde Gottmann auf dem Polizeiposten in Romanshorn inhaftiert, während die Akten ans EJPD weitergereicht wurden. Der zuständige Sachbearbeiter hielt die Geschichte für unglaubwürdig. «Viel wahrscheinlicher ist, dass Gottmann, dessen Familie auf seinem Gut jenseits des Bodensees lebt, vom Kriege genug hatte, sich rechtzeitig auf die andere Seite schla-

gen wollte und über den Bodensee nach Arbon gekommen ist. [...] Der Mann wird wahrscheinlich als Kriegsverbrecher betrachtet, weil er dem hungernden holländischen Volke Lebensmittel weggenommen und dem deutschen Heer verkauft hat.» Aufgrund dieses Berichtes verfügte Heinrich Rothmund, der Chef der Polizeiabteilung des EJPD, am 18. Dezember 1944 Gottmanns Ausschaffung. Der Polizeioffizier des Territorialkommandos 7 teilte einige Tage später mit, dass Gottmann am 23. Dezember «freiwillig, unter polizeilicher Aufsicht über Kreuzlingen nach Konstanz ausgereist» sei.

Der aus Charlottenburg stammende Klaus Auerbach erreichte in der Nacht auf den 21. August 1944 von der Insel Reichenau aus schwimmend das Schweizer Ufer bei Ermatingen. Er wurde ins Bezirksgefängnis Kreuzlingen überführt, und seine Einvernahme ergab Folgendes. Der als «Halbjude» mittlerweile aus der Wehrmacht entlassene Auerbach sei wegen kritischer Aussagen gegenüber einem Arbeitskameraden von der Gestapo verhört worden. Er habe seinem Kameraden unter anderem erklärt, dass er von seiner nach Theresienstadt deportierten Tante über ein Jahr lang nichts gehört habe, dass sie zweifellos gestorben und dass dies seiner Meinung nach Mord sei. Gegenüber der Gestapo habe er diese Äusserungen alle abgestritten; nach der Androhung von schwersten Sanktionen und einer zweiten Vorladung durch die Gestapo, bei der es zu einer Gegenüberstellung mit dem erwähnten Arbeitskameraden hätte kommen sollen, habe er Berlin unverzüglich verlassen müssen und in die Schweiz zu fliehen versucht. Auerbach wurde, gemäss Dokument, am 22. August 1944 durch das Bezirksamt Kreuzlingen zurückgestellt. Hat das Bezirksamt einen von höherer Instanz gefällten Entscheid vollzogen, oder hat es selbst entschieden? Der Polizeioffizier des Territorialkommandos berichtet, Auerbach sei «auf Veranlassung des Bezirksamtes Kreuzlingen am 22. 8. 44 nach Konstanz zurückgestellt worden, womit der Fall für uns erledigt ist». Der Polizeiwachtmeister des Postens Kreuzlingen trug im Einvernahmeprotokoll zuhanden des Bezirksstatthalters einige Zeilen nach: «Auerbach wurde Ihrer Weisung gemäss heute den 21. 8. 44 um 18.00 Uhr, nachdem ihm eröffnet wurde, dass er als Flüchtling nicht aufgenommen werden könne, der deutschen Grenzpolizei übergeben mit der Erklärung, Auerbach wolle freiwillig wieder nach Deutschland zurück.» Es scheint, dass hier das Bezirksamt innert weniger Stunden die Wegweisung eines Flüchtlings beschloss und vom Kantonspolizisten vollziehen liess. Damit überschritt das Bezirksamt nicht nur seine Kompetenzen; es verfügte vor allem eine Rückschaffung, die der Weisung des EJPD vom 12. Juli 1944 widersprach, «alle Ausländer, die aus politischen oder anderen Gründen wirklich an Leib und Leben gefährdet sind», vorübergehend aufzunehmen.¹² Der «Halbjude» Auerbach gehörte zu diesen besonders gefährdeten Personen. Über sein Schicksal entschied eine untergeordnete Instanz in ■ 119

kürzester Zeit unter Missachtung rechtlich verbindlicher Weisungen, während der Fall des «Deutschen» Gottmann dem Chef der Polizeiabteilung persönlich vorgelegt wurde.

Die Liste der 1944 im Thurgau registrierten «Deutschen Zivilflüchtlinge», über deren Entstehung wir wenig wissen und die uns angesichts fehlender Systematik und zufällig aufscheinender Informationen irritiert, ist Abbild einer Wegweisungspraxis, die von unklaren Kompetenzen und so weiten Ermessensspielräumen geprägt war, dass auch völlig willkürlichen Entscheiden kaum Einhaltung geboten wurde. Sie belegt, dass es nach der Weisung vom 12. Juli 1944 zur Rückweisung von Personen kam, die wegen ihrer «Rasse» an Leib und Leben bedroht waren. Und sie zeigt, dass die 1944 zurückgewiesenen Zivilflüchtlinge – ebenso wie die aufgenommenen Zivilflüchtlinge – aus sehr verschiedenen Gründen in die Schweiz zu fliehen versuchten. Dies verweist auf die Grenzen der Aussagekraft von Aufnahme- und Rückweisungsstatistiken, insbesondere wenn diese über den gesamten Zeitraum von 1939–1945 hinweg erstellt werden. Sinnvolle Zahlenreihen müssen erstens durch eine feinere Periodisierung der internationalen Politik und dem Kriegsverlauf Rechnung tragen; sie müssen zweitens die individuelle oder kollektive Bedrohungssituation vor dem Hintergrund der Radikalisierung der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik berücksichtigen; drittens sollten sie nicht auf jegliche Überlegung bezüglich allfälliger Fluchtmotive verzichten, auch wenn hier letzte Gewissheit nur durch die Analyse jedes Einzelfalles erreicht werden kann. Last, but not least sollten sie die Entwicklung der Zahlen auch in den politischen und rechtlichen Zusammenhang der schweizerischen Flüchtlingspolitik stellen. Jean-Christian Lambellet hat – neben einer Interpretation der Gesamtzahlen – eine derartige Fokussierung auf eine bestimmte Phase versucht, indem er die Aufnahme- und Rückweisungszahlen für die zweite Jahreshälfte 1942, als die Deportation der Juden in Frankreich begann und die Schweiz ihre Grenzen für «Flüchtlinge aus Rassegründen (z. B. Juden)» schloss, näher betrachtet hat.¹³ Leider bezieht er die Zahlen der ersten Jahreshälfte 1943, das heisst bis zu den Ereignissen in Italien, die einen neuen Flüchtlingsstrom auslösten, nicht in seine Analyse mit ein. Diese Zahlen gehören zur selben Phase und sind ein Indiz dafür, dass die Verschärfung der Flüchtlingspolitik im Dezember 1942 und die Verbesserung der Grenzbewachung äusserst wirksam waren.¹⁴ – Sie machen deutlich, wie rigoros die Schweiz ihre restriktive Flüchtlingspolitik auch nach der Kriegswende, nach der Information der internationalen Öffentlichkeit über die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und nach der im Herbst 1942 von Teilen der schweizerischen Öffentlichkeit geäusserten Kritik fortsetzte.¹⁵ Es ist ein entscheidender Unterschied, ob ein

120 ■ jüdischer Flüchtling 1940 schwarz über die Grenze gestellt oder ob er im

August 1944 direkt seinen Verfolgern übergeben wurde. In der Statistik verschwindet dieser Unterschied. Eine Diskussion über Zahlen, die diese qualitativen Aspekte vernachlässigt, dient nur der politischen Polemik, über der allzu schnell in Vergessenheit gerät, worum es geht: Dass die allzu lange Weigerung, die Judenverfolgung als Aufnahmegrund anzuerkennen, nur vor dem Hintergrund einer antisemitisch geprägten Fremden- und Flüchtlingspolitik zu verstehen ist. Und dass hinter den Zahlen Menschen stehen, für die es in vielen Fällen um Leben und Tod ging.

Die Akten in der Schweiz enthalten in der Regel keine Hinweise darauf, was die in der vorliegenden Liste dokumentierten Entscheide für die betroffenen Flüchtlinge bedeuteten. Der zufällig überlieferte Schriftwechsel über die Rückschaffung der ehemals litauischen, mittlerweile aber staatenlosen «Halbjüdin» Anna Maria Sznyrpinas und ihres Begleiters vermittelt diesbezüglich eine leise Ahnung. Er gibt überdies Einblick in die Qualität von Entscheidungsabläufen, deren Ergebnisse die erwähnten Flüchtlingslisten in wenigen Worten festgehalten haben.¹⁶ Sznyrpinas, deren Rückweisung im Bundesarchiv nicht dokumentiert ist¹⁷ und die auf der Thurgauer Flüchtlingsliste «Verschiedene Staaten» des Jahres 1944 unter dem Namen Sznyrpinas erscheint, wurde am 26. August 1944 in Kreuzlingen ausgeschafft und direkt den deutschen Behörden übergeben. Der zuständige Polizeiwachtmeister in Kreuzlingen berichtete im Nachhinein, er habe sich telefonisch beim Kantonspolizeikommandanten vergewissern wollen, ob der von einem Korporal mündlich überbrachte Entscheid wirklich zutreffe, die beiden Flüchtlinge seien der Grenzpolizei in Konstanz zu übergeben. Er habe jedoch den Chef nicht erreicht, und der in Frauenfeld diensttuende Landjäger habe erklärt, er wisse nur, dass die beiden Flüchtlinge nicht angenommen würden; was bezüglich der Ausschaffung verfügt worden sei, könne er nicht sagen. «Es blieb uns dann nichts anderes übrig, als den uns durch Kpl. Allenspach übermittelten mündlichen Befehl auszuführen und die beiden Personen ca. 17.30 Uhr der deutschen Grenzpolizei zu übergeben. Die beiden wurden anstandslos übernommen & in das Bureau der Grenzpolizei genommen. Kurze Zeit nachher vernahmen wir dann aus diesem Bureau bis zu unserem Posten, schätzungsweise auf eine Distanz von 50 Meter eine gröhrende Stimme eines jungen Gestapobeamten, Angst- und Schmerzensschreie der zwei Ausgeschafften, sodass vermutet werden musste, diese seien geschlagen worden. Glücklicherweise war zu jener Zeit der Platz vor dem Schweizer Zollamt fast menschenleer, ansonsten sicher eine unliebsame Episode entstanden wäre.»

Anmerkungen

- 1 Siehe STATG, 4'517'2, Dossier 9. Für Auskünfte zur Überlieferung der Dokumente, die Genehmigung zur Reproduktion sowie Hinweise zum Manuskript danke ich Staatsarchivar André Salathé.
 - 2 Bodensee, Untersee und Rhein bilden beinahe die gesamte thurgauische Landesgrenze und stellen bei einer Flucht aus dem Norden grosse Hindernisse dar; ganz anders verhält sich dies im benachbarten Kanton Schaffhausen.
 - 3 Siehe Guido Koller: «Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs», *Studien und Quellen* 22 (1996), 76–97.
 - 4 Die hier behandelten Listen wurden 1997 vom Konstanzer Historiker Arnulf Moser entdeckt, dem ich für seinen Hinweis an dieser Stelle danken möchte. Das Staatsarchiv des Kantons Thurgau hat die Listen 1998 ans Bundesarchiv und 1999 an Yad Vashem weitergeleitet. Siehe auch Arnulf Moser, «Fluchthelfer und Flüchtlinge an der Schweizer Grenze, 1933–1945», in Andreas Griessinger (Hg.), *Grenzgänger am Bodensee: Georg Elser. Verfolgte – Flüchtlinge – Opportunisten*, Konstanz 1999, 37–56.
 - 5 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bern 1999.
 - 6 Jean-Christian Lambelet, *Evaluation critique du Rapport Bergier sur «La Suisse et les réfugiés à l'époque du national-socialisme» et nouvelle analyse de la question*, Université de Lausanne 2000 (= *Cahiers de recherches économiques*, mars 2000) (<http://www.hec.unil.ch/jlambelet/>). Siehe Ders., Kritische Würdigung des Bergier-Berichts «Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus», *Schweizer Monatshefte*, Nr. 3., März 2000, 7–15 sowie *Neue Zürcher Zeitung*, 19./20. 8. 2000. Zur Replik der UEK siehe *Neue Zürcher Zeitung*, 6. 9. 2000 (<http://www.uek.ch/dindex.htm>).
 - 7 Catherine Santschi (dir.), *Les réfugiés civils à la frontière genevoise durant la Deuxième guerre mondiale*, rédigé par Pierre Flückiger et Gérard Bagnoud, Genève 2000.
 - 8 *Le Temps*, 10. 10. 2000. In den folgenden Tagen und Wochen erschienen in derselben Zeitung zahlreiche Artikel zum Thema, u. a. eine Replik der UEK am 20. 10. 2000. Die 14 Artikel finden sich unter <http://www.letemps.ch/dossiers/refugiesrefoules/default.htm>.
 - 9 Bei der «NS 1» dürfte es sich um die Nachrichtensammelstelle 1 in Luzern gehandelt haben. Siehe Pierre-Th. Braunschweig, *Geheimer Draht nach Berlin. Die Nachrichtenlinie Masson-Schellenberg und der schweizerische Nachrichtendienst im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1989, 108.
 - 10 BAR, E 4264 (-) 1985/196, Bd. 2359, N 29190.
 - 11 BAR, E 4264 (-) 1985/196, Bd. 2039, N 24116.
 - 12 Zit. nach Koller (wie Anm. 3), 38.
 - 13 *Neue Zürcher Zeitung*, 19./20. 8. 2000.
 - 14 UEK (wie Anm. 5), 152, bes. Anm. 272 f.
 - 15 Lambelet, der weder die flüchtlingspolitischen Weisungen und Interventionen noch die Zahlen von Januar bis August 1943 genau betrachtet, stellt zur Praxis von 1943 vollständig unzutreffend und verharmlosend fest: «En fait et en réalité, le pays s'est donc ouvert assez largement. Si le discours officiel a été rigide, la pratique a été beaucoup plus souple. Plus tard, dès l'hiver 1942–43, elle est devenue plus souple encore, de même d'ailleurs que la rhétorique officielle.» (Wie Anm. 6, *Evaluation critique du Rapport Bergier*, 15.) – Zur Verschärfung der Politik 1943 siehe den demnächst in der Publikationsreihe des Staatsarchivs Genf erscheinenden Aufsatz von Michèle Fleury, Marc Perrenoud, «Sources et méthodes de la Commission indépendante d'experts: Suisse – Seconde Guerre mondiale» (Es handelt sich um den Beitrag zu einem Kolloquium vom 24. November 2000 über «Passages de la frontière durant la Seconde Guerre mondiale.»)
- 122 ■ 16 Siehe dazu STATG, 4'517'2, Dossier 8.